

Vorstand: Jens Rüdiger
Tel.: 0174/1861349

Bismarckstraße 16
Email: jugend@vg21-hamburg.de / praesident@vg21-hamburg.de

20259 Hamburg

15.12.2019

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Verbandsgruppe 21 Hamburg e.V.
am Sonntag, den 26.01.2020 um 10.00 Uhr
Tagungsort: Filmkantine – Studio Hamburg, Jenfelder Allee 80

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenkminute
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 27.01.2019
5. Ehrungen
6. Berichte der Präsidiumsmitglieder und der Kassenprüfer mit anschließender Aussprache
7. Entlastung des Präsidiums
8. Anträge
9. Neuwahlen (je nach Abstimmungsergebnis der Anträge unter TOP 8 steht entweder die Neuwahl unter 9.1 oder 9.2 an):
 - 9.1. a) Vizepräsident/in; b) Schatzmeister/in; c) Medienbeauftragte/r, d) Damenreferent/in
 - 9.2. a) Schriftführer/in, b) Schatzmeister/in, c) Medienbeauftragte/r, d) Jugend- und Mitgliederbeauftragte/r
10. Austausch DSGVO
11. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind: Pro angefangene 20 Mitglieder je ein Delegierter, sowie die Mitglieder des Präsidiums und des VG-Gerichtes. Gäste sind herzlich willkommen, jedoch nicht stimmberechtigt.

Anträge: Bitte an den Präsidenten bis zum 28.12.2019 in schriftlicher Form.

Ist die Mitgliederversammlung beschlussunfähig, das heißt, sind nur die Hälfte oder weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend, lädt das Präsidium am selben Tag und Ort mit einer halbstündigen Verspätung erneut ein. Unabhängig von den dann anwesenden Stimmberechtigten Teilnehmern ist die MV dann beschlussfähig

Nach Abschluss der Mitgliederversammlung wird noch die VG 21 Vorstände-Vorrunde zum Vorständeturnier ausgespielt. Der Sieger erhält neben dem noch festzusetzenden Preisgeld einen Pokal und eine Wandertafel. Titelverteidiger ist

Mit skatsportlichen Grüßen,

Jens Rüdiger

*** Wir sind als Kleinunternehmer gemäß §19 UStG nicht zum Ausweis von Umsatzsteuer berechtigt.

Anträge an die Mitgliederversammlung 2019 der Verbandsgruppe 21 – Hamburg e.V.

Antrag 1 – Satzungsänderung § 22 Zusammensetzung

ALT

§ 22 Zusammensetzung

1. Das Präsidium der VG 21 setzt sich zusammen aus gewählten Personen:

- Präsident
- Spielleiter
- Schatzmeister
- Ligaobmann
- Schriftführer
- Medienbeauftragter
- Mitglieder- und Jugendbeauftragter

Aus diesem Personenkreis benennt der Präsident seine/n Vertreter/In (Vizepräsident/In). Diese Ernennung wird den Mitgliedern schnellstmöglich bekannt gegeben.

2. Beratende Personen werden gemäß den Erfordernissen des Präsidiums ernannt.

3. Vertreter im Sinne des § 26 BGB ist der Präsident mit einem weiteren gewählten Präsidiumsmitglied, oder im Verhinderungsfall zwei gewählte Präsidiumsmitglieder.

4. Der Präsident lädt zu allen Sitzungen ein und führt den Vorsitz. Im Falle seiner Verhinderung hat dies sein Vertreter (siehe 1) zu übernehmen.

5. Sollte ein Präsidiumsmitglied im Laufe der Amtszeit ausfallen, so kann dafür vom Präsidium einer anderen Person die Aufgabe kommissarisch übertragen werden, bis von der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß gewählt wird. Eine andere Person im Sinne des Satzes 1 kann nur sein, wer Erstmitglied in einem Verein ist, der zur VG 21 gehört.

6. Die Aufgaben der beratenden Mitglieder können sowohl durch Präsidiumsmitglieder mit wahrgenommen werden, als auch an Interessierte und Befähigte durch Beschluss des Präsidiums übertragen und entzogen werden.

7. Auslagen oder Aufwandsentschädigungen regeln die Spesenordnung des Präsidiums der VG, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

8. Beratende Mitglieder haben innerhalb des Präsidiums kein Stimmrecht.

NEU

§ 22 Zusammensetzung

1. Das Präsidium der VG 21 setzt sich zusammen aus gewählten Personen:

- Präsident/in
- Vizepräsident/in & Schriftführer/in
- Spielleiter/in
- Schatzmeister/in
- Ligaobmann/frau
- Medienbeauftragte/r
- Damenreferent/in

2. Vertreter im Sinne des § 26 BGB ist der Präsident mit einem weiteren gewählten Präsidiumsmitglied, oder im Verhinderungsfall zwei gewählte Präsidiumsmitglieder.

3. Der Präsident lädt zu allen Sitzungen ein und führt den Vorsitz. Im Falle seiner Verhinderung hat dies sein Vertreter (siehe 1) zu übernehmen.
4. Sollte ein Präsidiumsmitglied im Laufe der Amtszeit ausfallen, so kann dafür vom Präsidium einer anderen Person die Aufgabe kommissarisch übertragen werden, bis von der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß gewählt wird. Eine andere Person im Sinne des Satzes 1 kann nur sein, wer Erstmitglied in einem Verein ist, der zur VG 21 gehört.
5. Weitere Aufgaben, wie zum Beispiel die Passstelle, Schiedsrichterobmann/frau und Jugendwart/wärterin werden durch Präsidiumsbeschluss innerhalb des Präsidiums übertragen und ggf. wieder entzogen.
6. Auslagen oder Aufwandsentschädigungen regeln die Spesenordnung des Präsidiums der VG, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Begründung

Durch die Wahl von Jens Rüdiger zum Präsidenten der Verbandsgruppe ist ein Platz im Präsidium freigeworden. Die freie Position des „Mitglieder- und Jugendwart“ konnte sich allerdings in den letzten Jahren nicht wirklich etablieren, daher schlägt das Präsidium vor diese Position umzubenennen und inhaltlich zu verändern. Die neu geschaffene Position soll sich hauptsächlich um die Belange der Damen kümmern. Um die Abstimmung innerhalb des Präsidiums effizienter zu gestalten, schlägt das Präsidium außerdem vor, dass die Ernennung Beratenden Personen abgeschafft wird. Die inhaltlichen Aufgaben werden innerhalb des Präsidiums verteilt und bei Bedarf getauscht.

Antrag 2 – Änderung Geschäftsordnung des Präsidiums der VG 21 (GO Präs) § 2 Aufgabenverteilung des Präsidiums

ALT

2.1 – 2.5 bleiben unverändert

2.6 Schriftführerin

2.6.1 Sie fertigt und versendet die Einladungen und die Protokolle über die Sitzungen des Präsidiums und der Mitgliederversammlungen der VG 21.

2.6.2 Sie wirkt außerdem am sonstigen Schriftverkehr der VG 21 aktiv mit.

2.6.3 Sie aktualisiert und archiviert die Informationen. Sie verteilt sie in kopierfähiger Form an die einzelnen Vereine (jeweils eine Ausfertigung an den Vorsitzenden), an die gewählten Präsidiumsmitglieder sowie an die beratenden Mitglieder und den Vorsitzenden des Verbandsgerichts.

2.6.4 Sie unterstützt den Sitzungsleiter (Versammlungsleiter) bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Präsidiums und der Mitgliederversammlungen.

2.6.5 Sie breitet die Stimmzettel für die durchzuführenden Wahlen vor.

NEU

2.1 – 2.5 bleiben unverändert

2.6 Vizepräsident/in & Schriftführer/in

2.6.1 Vertritt den Präsidenten im Falle seiner Verhinderung

2.6.2 Fertigt und versendet die Einladungen und die Protokolle über die Sitzungen des Präsidiums und der Mitgliederversammlungen der VG 21.

2.6.3 Wirkt am sonstigen Schriftverkehr der VG 21 aktiv mit.

2.6.4 Aktualisiert und archiviert die Informationen. Sie verteilt sie in kopierfähiger Form an die einzelnen Vereine (jeweils eine Ausfertigung an den Vorsitzenden), an die gewählten Präsidiumsmitglieder sowie an den Vorsitzenden des Verbandsgerichts.

2.6.5 Unterstützt den Sitzungsleiter (Versammlungsleiter) bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Präsidiums und der Mitgliederversammlungen.

2.6.6 Bereitet die Stimmzettel für die durchzuführenden Wahlen vor.

2.7 Damenreferent/in

2.7.1 Vertritt die Interessen der Damen im Präsidium der VG 21.

2.7.2 Ansprechpartner/in für alle Angelegenheiten der Damen.

2.7.3 Richtet eigenverantwortlich den jährlichen Damenpokal aus.

Begründung

Siehe Antrag 1 – Daraus ergeben sich automatisch Änderungen an der Geschäftsordnung.

Antrag 3 – Änderung Geschäftsordnung des Präsidiums der VG 21 (GO Präs) § 3 Beratende Mitglieder

ALT

3.1 Damenreferentin

3.1.1 Sie ist zuständig für die Vertretung der Dameninteressen in der VG 21.

3.1.2 Sie ist Ansprechpartnerin in allen Angelegenheiten der Damen.

3.2 Schiedsrichterobmann

3.2.1 Der Schiedsrichterobmann betreut die Schiedsrichter der VG 21 entsprechend der Schiedsrichterordnung des DSkv.

3.2.2 Er führt auf der Ebene der VG 21 Tagungen und Lehrgänge für Schiedsrichter durch.

3.2.3 Er ist Mitglied im Ligaausschuss.

3.3 Jugendleiter/Jugendwart

3.3.1 Dem Jugendleiter / Jugendwart obliegt die Jugendarbeit in der VG 21.

3.3.2 Er erarbeitet Vorschläge und Richtlinien, die der Ausbildung und Gewinnung von jugendlichen Mitgliedern dienen. Eine solche Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der VG 21. Er steht den Mitgliedern für ihre Jugendarbeit beratend zur Verfügung.

3.4 Pressewart (Leiter der Öffentlichkeitsarbeit)

3.4.1 Der Pressewart ist für die Pressearbeit der VG 21 verantwortlich. Er hält die Verbindung zu den Medien. Er informiert die Medien über Veranstaltungen der VG 21.

NEU

3..1 Schiedsrichterobmann/frau

3.2.1 Betreut die Schiedsrichter der VG 21 entsprechend der Schiedsrichterordnung des DSKV.

3.2.2 Führt auf der Ebene der VG 21 Tagungen und Lehrgänge für Schiedsrichter durch.

3.2.3 Ist Mitglied im Ligaausschuss.

3.2 Jugendwart/wärtn

3.3.1 Obliegt die Jugendarbeit in der VG 21.

3.3.2 Erarbeitet Vorschläge und Richtlinien, die der Ausbildung und Gewinnung von jugendlichen Mitgliedern dienen. Eine solche Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der VG 21. Er steht den Mitgliedern für ihre Jugendarbeit beratend zur Verfügung.

3.3 Passstelle

3.3.1 Erstellt neue Spielerpässe und verlängert abgelaufene Spielerpässe.

3.3.2 Erstellt und aktualisiert Mitgliederdateien, um zum Beispiel die Ehrung langjähriger Skatfreunden initiieren zu können.

Begründung

Siehe Antrag 1 – Daraus ergeben sich automatisch Änderungen an der Geschäftsordnung.

Antrag 4 – Änderung Ordnungs- und Kostenkatalog der VG 21

ALT

1.5 Verlustspielgelder bei VG-Veranstaltungen

1.5.1 Erwachsene 1. Bis 3. Spiel 0,50€

1.5.2 Erwachsene ab 4. Spiel 1,00 €

1.5.3 Schüler, Jugendliche, Junioren 1. Bis 3. Spiel 0,30 €

1.5.4 Schüler, Jugendliche, Junioren ab dem 4. Spiel 0,60 €

NEU

1.5 Verlustspielgelder bei VG-Veranstaltungen

1.5.1 Erwachsene 1. Durchgängig 1,00 €

1.5.2 Entfällt

1.5.3 Schüler, Jugendliche, Junioren durchgängig 1,00 €

1.5.4 Entfällt

Begründung

Anpassung an den DSKV und LV 02. Möglichen Beitragserhöhungen bzw. Erhöhungen der Startgebühren für Meisterschaften können mit dieser Maßnahme vermeiden bzw. verschoben werden.



Skatklub "Nikos" Pico Bello Winsen von 2006



Meister Regionalliga 2017
Meister und Vizemeister Bezirksliga Ost 2015
Meister Oberliga West 2013, Meister Kreisliga 2013
Vizemeister Landesliga 2009, Meister Verbandsliga 2009
Meister Bezirksliga 2008, Vizemeister Oberliga 2008
Meister Verbandsliga Ost 2007, Meister Landesliga Elbe 2007
Meister Verbandsliga Süd 2006
DMM- Endrundenteilnehmer 2008

Spiellokal Alpers, 21423 Winsen Luhdorf, Brümmelkamp 28, Tel.:04171-752 93, Training zweiter und letzter Mittwoch ab 18.30 Uhr

An den
Vorstand der VG 21
Z.Hd. Bernd Szymczak

Präsident
Helmut Kröger
Krayenkamp 9
21423 Winsen – Luhe
Tel.: 04171 – 61894
21.12.2019

Geschäftsstelle
Einemhofer Str. 10
21449 Radbruch
Tel. : 04178/661
Mail.: ebo51@gmx.de
Vereinsnummer: 02.21.050

Antrag zur Mitgliederversammlung am 26.01.2020

Hallo Bernd,

Pico Bello Winsen stellt den Antrag für die Ligaspiele mit 2 Serien, den Beginn auf 11.00 Uhr festzulegen (bisher 14.00 Uhr).

Begründung:

Unsere Spiele finden in den Sommermonaten statt. Viele Spieler haben am Abend weitere Termine, die Sie nicht wahrnehmen können und daher für die Spiele dann nicht zur Verfügung stehen. Das würde nicht eintreten, wenn die Spiele gegen 15.00 Uhr enden.

Mit skatsportlichen Grüßen

Helmut Kröger

1. Vorsitzender